

31 Limousinen für 8,6 Millionen Euro

Beitrag von „wolve“ vom 14. August 2009 um 14:58

[Zitat von dreyer-bande](#)

...Du hast vom Rechnungswesen her versäumt die Konten Wareneinkauf und -ausgang abzuschließen. Aber das Ergebnis, kommt einem Abschluß schon recht nahe...

Sorry, ich hoffe du siehst es mir nach. Rechnungswesen ist schon ein paar Jahre her - musste mich nach langer "Wirtschaftsabstinenz" auch erst wieder nach und nach einlesen. 🤔

[Zitat von dreyer-bande](#)

...Das mit der Umsatzsteuer habe ich jetzt auch verstanden...

Freut mich! Hoffe, es war auch für den Rest einigermaßen anschaulich 😊

[Zitat von dreyer-bande](#)

...Allerdings war mir vorher auch schon bewußt, dass ein Mehr oder Weniger an Umsatzsteuer, nicht einen Ertrag oder Verlust, sondern eine Forderung oder Verbindlichkeit darstellt...

Deshalb auch meine Vorabentschuldigung bezüglich der Definitionen. Aber du hast natürlich absolut Recht! 🙏

[Zitat von dreyer-bande](#)

...Was du unter "Phantasieprodukt" verstehst ist mir jedoch fremd. Es gibt natürlich auch phantastische Produkte wie den Touareg...

[Spasmodus] Elender Schelm! Du hast es schon wieder getan!!!

Ich schrieb "Phantasieprodukt", nicht -Prudukt.[/Spasmodus]

Im Ernst: Wenn man Zitate verfremdet, bekommen diese leicht einen anderen Aussageinhalt. Hier ist dann die Nutzung der Forenfunktion "Zitat" zu empfehlen.

[Zitat von dreyer-bande](#)

...Von daher nochmal "inhaltslose Contraaussagen":

Der "Gewinn vor Steuern" wird nicht vom Unternehmer "allein" verdient.

Hierzu dient ihm sicher auch der Einsatz von (neudeutsch) "Human Kapital" oder noch schlimmer "Human Resources" (Karl Marx lässt grüßen)...

Geht doch 🤔

Zitat von dreyer-bande

...Selbstverständlich müssen vom Bruttogewinn auch noch die Kosten für diese Spezies abgezogen werden.

.....und wenn dann noch der Touareg bezahlt ist, werden auch Steuern gezahlt.

.....und bitte erspar mir jetzt, dass für die private Nutzung des Touareg auch noch Umsatzsteuer abgeführt werden muß...

Absolut richtig - deshalb habe ich ja auch "vereinfacht ausgedrückt" geschrieben.

Ein mehr an Details hätte den Laien wohl komplett erschlagen und weiter den Rahmen gesprengt.

Und nein, der Anteil der Privatnutzung ist in keinerlei Hinsicht gegenüber dem Finanzamt geltend zu machen. Da ist auch der "Einzelunternehmer" dem Arbeiter/Angestellten gleichgestellt.

Aber stimmt: ist echt interessant hier 🤔

Grüße,
Klaus